



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Dezember 2013  
(OR. en)**

**17973/13**

**POLGEN 267  
INST 695  
PESC 1554  
CSDP/PSDC 798**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

des Rates

vom 17. Dezember 2013

Nr. Vordok.: 17853/13 POLGEN 266 INST 694 PESC 1547 CSDP/PSDC 793

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des EAD

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 17. Dezember 2013 angenommenen  
Schlussfolgerungen zur Überprüfung des EAD.

\_\_\_\_\_

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ÜBERPRÜFUNG DES EAD**

1. Der Rat begrüßt die von der Hohen Vertreterin beim Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) geleistete Arbeit und die von ihr erzielten Ergebnisse, die den EAD zu einem modernen und operationellen außenpolitischen Dienst gemacht haben, der in der Lage ist, auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes und in Zusammenarbeit mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten, den Dienststellen der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates die Werte und Interessen der EU zu fördern sowie für Koordinierung und Kohärenz bei den Beziehungen der EU zum Rest der Welt zu sorgen.
2. Der Rat begrüßt den von der Hohen Vertreterin gemäß Artikel 13 Absatz 3 des Beschlusses 2010/427/EU des Rates vorgelegten Bericht über die Überprüfung des EAD und nimmt die darin enthaltenen Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat unterstützt weitgehend die kurzfristigen Empfehlungen zu internen Aspekten der Organisation und Arbeitsweise des EAD, die innerhalb des bestehenden institutionellen und rechtlichen Rahmens umgesetzt werden können. Der Rat begrüßt nachdrücklich die bei der Umsetzung einiger kurzfristiger Empfehlungen bereits erzielten Fortschritte, u.a. bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Personalausstattung.
3. Der Rat erkennt die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der integrierten Ansätze in der GSVP und beim Krisenmanagement innerhalb des EAD an, die – insbesondere durch die Schaffung einer eindeutigen Befehlskette – darauf abzielen, die Wirksamkeit und Effizienz der GSVP-Missionen und -Operationen zu verbessern, zivil-militärische Synergien zu begünstigen sowie eine engere Abstimmung mit anderen politischen Abteilungen des EAD unter Achtung der Besonderheiten der Krisenmanagementstrukturen zu bewirken. Die Arbeiten bezüglich einer weiteren Straffung der Planungs- und Entscheidungsprozesse für GSVP-Missionen und -Operationen sollten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortgeführt werden und sich an den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom November 2013 und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 ausrichten.

4. Der Rat hebt hervor, dass er die Rolle der EU-Sonderbeauftragten weiterhin als ein wertvolles Instrument der EU-Außenpolitik unterstützt, und betont, dass Effizienz und Rechenschaftspflicht insgesamt gefördert sowie Koordinierung und Kohärenz mit allen anderen EU-Akteuren sichergestellt werden müssen; dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem EAD von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird die Überprüfung der Leitlinien von 2007 für die Ernennung, das Mandat, die Vergütung und die Finanzierung von EU-Sonderbeauftragten unter Berücksichtigung der Umsetzung des Vertrags von Lissabon fortgesetzt, damit der Rat Ende März 2014 seine Zustimmung erteilen kann.
5. Der Rat hebt hervor, wie wichtig eine fristgerechte, effektive und effiziente Vorbereitung von Ratstagungen ist, die auf der Arbeit der einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates, einem rationalisierten politischen Dialog und der Ausarbeitung umfassender thematischer und regionaler Strategien beruht, bei der die Mitgliedstaaten zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen werden, damit sichergestellt ist, dass alle – auch die von den nationalen Parlamenten durchzuführenden – internen Verfahren abgeschlossen werden können.
6. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Hohe Vertreterin als Vize-Präsidentin der Kommission ihre koordinierende Rolle im Bereich der Außenbeziehungen innerhalb der Kommission im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 EUV in vollem Umfang ausüben kann. Der Rat ruft dazu auf, die Bemühungen um eine wirksame Zusammenarbeit aller EU-Akteure im Bereich der Außenbeziehungen und um Synergien, Kohärenz und pragmatische Arbeitsvorkehrungen zwischen dem EAD, den Kommissionsdienststellen und dem Generalsekretariat des Rates sowie gegebenenfalls dem Europäischen Parlament unvermindert fortzusetzen und dabei ihren verschiedenen Funktionen im Bereich der Außenbeziehungen sowie ihrer jeweiligen Rolle im Rahmen der Verträge und der Geschäftsordnung des Rates sowie im Rahmen des Beschlusses 2010/427/EU des Rates gebührend Rechnung zu tragen. Der Rat ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem EAD und den Kommissionsdienststellen bei externen Aspekten zentraler Politikfelder der EU auf. Der Rat erkennt das spezifische Mandat und die Zuständigkeiten des EU-Lagezentrums (EU Situation Room) und des Europäischen Notfallabwehrzentrums an, tritt jedoch für eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Zentren ein, insbesondere in Form einer Absichtserklärung.

7. Der Rat erkennt an, dass das Personal des EAD in Bezug auf seine Herkunft auf allen Ebenen eine ausgewogene Zusammensetzung aufweisen sollte. Der Rat unterstreicht, dass die Einstellung von nationalen Diplomaten auf der Grundlage des Leistungsprinzips, wobei auf eine angemessene geografische Verteilung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sowie auf Transparenz und eine bedeutsame Personalpräsenz aller Mitgliedstaaten zu achten ist, der Grundlage von weiterhin ein wichtiges Ziel ist. Beamte und Bedienstete auf Zeit aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten sollten dieselben Möglichkeiten und Pflichten haben und gleich behandelt werden. Der Rat begrüßt, dass inzwischen mindestens ein Drittel des EAD-Personals auf AD-Ebene aus nationalen Bediensteten besteht; damit ist das angestrebte Ziel erreicht worden. Weitere Anstrengungen werden erforderlich sein, damit dieser Mindestanteil auch in Zukunft erhalten bleibt; gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass das EAD-Personal auf AD-Ebene zu mindestens 60 % aus Beamten besteht, und es ist ein Gleichgewicht zwischen dem Sitz und den Delegationen anzustreben.
8. Der Rat unterstützt in vollem Umfang einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten, einschließlich nicht gebietsansässiger diplomatischer Vertretungen, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Austausch von Berichten und Informationen. Der Rat würdigt, dass der EAD Projekten für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten Vorrang eingeräumt hat und sieht weiteren Spielraum für die Zusammenlegung von Ressourcen des EAD und der Mitgliedstaaten in den diplomatischen Vertretungen im Ausland, betont aber gleichzeitig, dass dies nur auf der Grundlage einer Kostendeckung erfolgen kann. Der Rat erkennt an, dass der konsularische Schutz weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, kommt jedoch überein, auf Grundlage der Verträge und des einschlägigen Rechtsrahmens – einschließlich des Beschlusses 2010/427/EU des Rates, insbesondere dessen Artikel 5 Absatz 10 – weiter zu sondieren, inwieweit die Rolle der EU-Delegationen bei der Erleichterung und Unterstützung der Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Aufgabe, Bürgern der Union in Drittstaaten konsularischen Schutz zu gewähren, weiterentwickelt werden kann, wobei er auch die Lehren aus früheren Krisen und die mit Initiativen der konsularischen Zusammenarbeit vor Ort gemachten Erfahrungen berücksichtigt. Unter Begrüßung der bereits erzielten Fortschritte ermutigt der Rat den EAD und die Kommissionsdienststellen, ihre Bemühungen um eine Rationalisierung und Vereinfachung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Haushaltsführung in den EU-Delegationen, insbesondere des Verwaltungsaufwands für die Delegationsleiter, fortzusetzen. Sollten sich diese Bemühungen zur Rationalisierung und Vereinfachung als unzureichend erweisen, ist der Rat bereit, Vorschläge zur Änderung der einschlägigen Rechtsakte zu prüfen.

9. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, ihre Arbeit in Bezug auf Folgemaßnahmen zur Überprüfung fortzusetzen und den Rat regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu unterrichten.
10. Der Rat nimmt die mittelfristigen Empfehlungen zur Kenntnis und wird diese während des Mandats des nächsten Hohen Vertreters unter Berücksichtigung der institutionellen Veränderungen im Jahr 2014 eingehender prüfen.
11. Der Rat ersucht den nächsten Hohen Vertreter, die im Zusammenhang mit der Überprüfung des EAD erzielten Fortschritte zu evaluieren und bis Ende 2015 eine Bewertung der Organisation und Arbeitsweise des EAD vorzulegen, der erforderlichenfalls im Einklang mit Artikel 27 Absatz 3 EUV geeignete Vorschläge, auch zur Änderung des Beschlusses 2010/427/EU des Rates, beizufügen sind. In diesem Zusammenhang kann der Rat gegebenenfalls die Frage des Vorsitzes in den Vorbereitungsgremien des Rates erörtern, wobei er sich auf eine Bewertung der gegenwärtigen Modalitäten stützen wird.